

## WESENTLICHE IRRÜMER IM ARBEITSRECHT

**Während der Erkrankung  
kann nicht gekündigt werden -  
teilweise falsch.**

Krankheit kann sogar ein personenbezogener  
Kündigungsgrund sein. Gilt das  
Kündigungsschutzgesetz (länger als sechs  
Monate im Betrieb, mehr als 10 Beschäftigte in  
Vollzeit) muss der Arbeitgeber beweisen, dass  
eine Weiterbeschäftigung nicht mehr zumutbar  
wäre.

**Vor einer verhaltensbedingten  
Kündigung müssen drei  
Abmahnungen ausgesprochen  
werden - falsch.**

Der Arbeitgeber kann gemäß § 626 BGB bei  
einem wichtigw Grund sogar sofort kündigen.  
Ansonsten reicht schon eine vorherige  
einschlägige Abmahnung.

Information der Rechtsanwaltskanzlei Stein  
In den Ruhr Nachrichten vom 15.06.2017

Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Helmut Kästingschäfer  
Kay Glombik

## FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter  
Qualitätsmanagement  
Brandschutz  
Umweltmanagement  
Datenschutz

Helmut Kästingschäfer  
Niederhofer Kohlenweg 245a  
Telefon: 0231 1374652  
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-  
arbeitssicherheit.com

  
**Organisation**

FACHKRAFT FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT

## INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 4 / 2017

<http://www.hk->

**SOS  
SAUBERKEIT  
UND ORDNUNG  
GLEICH  
SICHERHEIT**

**< Chaos raus  
> Ordnung rein**



## WAS UNTERNEHMER SONST NOCH WISSEN MÜSSEN

### BEACHTEN SIE DIESE 8 SCHRITTE BEIM BRANDSCHUTZ FÜR KLEINE BAUSTELLEN IN GEBÄUDEN

In jedem Unternehmen muss gelegentlich etwas ausgebessert, umgebaut oder instand gesetzt werden. Dann rücken Handwerker an und richten eine kleine Baustelle ein. Dabei wird geflext oder gestrichen, häufig fallen auch brennbare Abfälle an.

Um auch in solchen „Ausnahmefällen“ für Sicherheit zu sorgen, müssen Sie vorbeugenden Brandschutz in bestehenden Gebäuden realisieren. Auf der sicheren Seite sind Sie mit diesen 8 Schritten:

- ◆ Sorgen Sie dafür, dass die betroffenen Gebäudeteile sicher abgesperrt werden.
- ◆ Entfernen Sie Gefahrstoffe vollständig aus dem Baustellenbereich, bevor die Handwerker anrücken. Sorgen Sie dafür, dass sie in geeigneten Gefäßen bzw. Verpackungen an einem Ort aufbewahrt werden, der für Unbefugte nicht zugänglich ist.
- ◆ Lassen Sie brennbare Abfälle und Bauschutt so schnell wie möglich entsorgen.
- ◆ Achten Sie darauf, dass Flucht - und Rettungswege frei gehalten werden.
- ◆ Prüfen Sie, ob in der Nähe der Baustelle genügend einsatzbereite Feuerlöscher vorhanden sind.

- ◆ Setzen Sie bei feuergefährlichen Arbeiten einen Mitarbeiter mit Feuerlöscher als Brandwache ein.
- ◆ Kontrollieren Sie bis 24 Stunden nach Abschluss der Arbeiten, ob Brandnester entstanden sind.
- ◆ Wenn Sie den Verdacht haben, das es schwelt oder glimmt, rufen Sie die Feuerwehr. Damit erfüllen Sie Ihre Sorgfaltspflicht - und können das bei Bedarf auch gegenüber der Versicherung nachweisen.

Auszug aus gefahrstoffe aktuell 06 2017

- ◆ Ergänzung Ihres Brandschutzbeauftragten:
- ◆ Wenn Sie eine BMZ haben, nehmen Sie die betroffenen Rauchmelder außer Betrieb und decken Sie die betroffenen Rauchmelder mit Staubschutzkappen ab.

### AKTUELLE ARBEITSSTÄTTENREGELN Neuerungen

**ASR V3.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten**

**ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen**

**ASR A1.3 Sicherheits - und Gesundheitskennzeichnung**

**ASR A1.5/1,2 Fußböden**

**ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände**

**ASR A1.7 Türen und Tore**

**ASR A1.8 Verkehrswege**

**ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen**

**ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände**

**ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht - und Rettungswegplan**

**ASR A3.4 Beleuchtung**

**ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme**

**ASR A3.5 Raumtemperatur**

**ASR A3.6 Lüftung**

**ASR A4.1 Sanitäräume**

**ASR A4.2 Pausen - und Bereitschaftsräume**

**ASR A4.3 Erste Hilfe Räume, Mittel und Einrichtungen zur ersten Hilfe**

**ASR 4.4 Unterkünfte**

### AM 31.05.2017 SAGEN WIR DEN ORANGEFARBENEN GEFAHRENSYMBOLEN ADE!

Spätestens an diesem Tage müssen Chemikalien, die mit orangefarbenen Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind, aus den Ladenregalen verschwinden.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Helmut Kästingschäfer

Kay Glombik